

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

1. Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 2 Absatz 1, Absatz 3 und Absatz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und/oder Bedenken, die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB eingegangen sind (Anlage 2, lfd. Nummern 1 bis 8).
2. Der Bau- und Planungsausschuss stellt, unter Berücksichtigung der unter 1. gefassten Einzelbeschlüsse, die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 – Wiebusch (Planzeichnung im Original Maßstab 1:500, Stand: 21.10.2022) gemäß § 6 Absatz 6 BauGB fest.